



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Aktuelle Corona-Schutzmaßnahmen:

Melden Sie sich nach Erwerb der Tickets ab dem 17.08.2020 auf anmeldung.nrw vor der Veranstaltung namentlich an.

- Beachten Sie die Anweisungen des Personals.
- Bei Betreten und Verlassen der Veranstaltungsstätte besteht Schutzmaskenpflicht.
- Beachten Sie das Einbahnstraßensystem/Beschilderung vor Ort.
- Nehmen Sie auf dem kürzesten Wege die Plätze ein.
- Desinfizieren Sie sich beim Betreten der Veranstaltungsstätte die Hände.
- Bilden Sie keine Gruppen im Foyer und in den Gängen.
- Mindestabstand von 1,5m ist wann immer möglich einzuhalten.
- Ein längerer Aufenthalt im Foyer ist nicht gestattet.

1. Allgemeines

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen der Stadt Brühl und dem Kunden. Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung.

2. Geltungsbereich

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die rechtlichen Beziehungen zwischen der Stadt Brühl und den Besuchern städt. Kulturveranstaltungen. Mit Erwerb einer Eintrittskarte gelten diese Bedingungen als vereinbart.

3. Vertragsabschluss

Das Angebot zum Vertragsabschluss seitens des Kunden erfolgt durch die korrekte Eingabe und Absendung aller notwendigen Daten zur Zahlungsabwicklung. Mit der Bestellung erklärt der Kunde verbindlich sein Vertragsangebot.

Die Stadt Brühl wird den Zugang der Bestellung des Kunden zum nächsten Werktag bestätigen. Die Zugangsbestätigung stellt noch keine verbindliche Annahme der Bestellung dar. Ein Vertrag kommt vielmehr durch eine Annahmeerklärung bzw. durch die Übergabe der Eintrittskarten nach erfolgter Zahlung zustande. Die Stadt Brühl ist berechtigt, die Annahme der Bestellung - etwa nach Prüfung der Bonität des Kunden oder bei Verstößen von spezifischen Bedingungen, auf die im Rahmen des Vorverkaufs hingewiesen wurde, oder beim Versuch, diese zu umgehen - abzulehnen.

Die Stadt Brühl ist berechtigt, die Bestellung auf eine haushaltsübliche Menge zu begrenzen.

4. Programm und Anfangszeiten

Das gültige Programm mit den Anfangszeiten, Veranstaltungsorten und Preisen wird in den von der Stadt Brühl herausgegebenen Veröffentlichungen bekannt gegeben (Änderungen vorbehalten). Für Angaben auf Plakaten und in anderen Veröffentlichungen (z. B. Presse) übernimmt die Stadt Brühl keine Gewähr.

5. Vorverkauf

Der Vorverkauf beginnt in der Regel mit der Veröffentlichung des Programms im Internet oder im Programmheft.

Der Vorverkauf findet darüber hinaus bei externen Theaterkassen und sonstigen Vorverkaufsstellen sowie auf Internetportalen von Kooperationspartnern statt. Hierfür gelten die jeweiligen, gegebenenfalls abweichenden Geschäftsbedingungen der genannten Partner, für die die Stadt Brühl keine Haftung übernimmt

6. Preise und Gebühren

Der angebotene Preis für die Eintrittskarten im Programm enthält eine Ticketgebühr. Die Veranstaltungen, die über den **Webshop** verkauft werden, enthalten zudem Vorverkaufs- und Systemgebühren sowie die gesetzliche Mehrwertsteuer, die bei der Bestellung ausgewiesen wird.

Für den Versand fallen zusätzliche Gebühren an. Der Gesamtpreis der Bestellung inkl. aller Gebühren ist nach Vertragsabschluss fällig.

Bei Eintrittskarten aus dem Bereich der Freizeitveranstaltungen gilt das Gesetz über Fernabsatzverträge nach § 312 g Abs.2 Ziff. 9 BGB nicht. Danach ist ein Widerrufsrecht ausgeschlossen.

Falls eine Zusendung der Eintrittskarten gewünscht wird, erfolgt die Lieferung der bestellten Karten auf Kosten und Risiko des Kunden, d.h. der Kunde haftet für den zufälligen, unverschuldeten Untergang der Eintrittskarten. Ein unverschuldet verspäteter Zugang steht dem zufälligen Untergang der Eintrittskarten gleich.

Beim Print@home-Verfahren ist im Papierformat DIN A4 auszudrucken. Vervielfältigungen oder Veränderungen sind nicht gestattet. Falls Kopien der Print@home-Tickets auftauchen, erhält nur der Besitzer, der als erster am Einlass erscheint, Zutritt zur Veranstaltung. Weiterhin behält sich die Stadt Brühl das Recht vor, von dem Kartenverkäufer, dessen Ticket aufgrund seines Verschuldens unberechtigt vervielfältigt wurde, die Zahlung des Gesamtwertes der vervielfältigten Print@home-Tickets zu verlangen. Die Stadt haftet nicht bei Verlust und/oder Missbrauch von Print@home-Tickets.

7. Ermäßigungen

Für Auszubildende, Schüler/Studenten, Absolventen eines freiwilligen sozialen Jahres bis zum 27. Lebensjahr gilt der ermäßigte Eintrittspreis. Brühl-Pass-Inhaber und Inhaber der JULEIKA (JugendleiterInnencard) wird grundsätzlich eine Ermäßigung von 50 % auf den regulären Eintrittspreis gewährt. Schwerbehinderte erhalten eine Ermäßigung, sofern im Schwerbehindertenausweis die Notwendigkeit einer Begleitung durch den Eintrag „B“ angezeigt wird.

Der entsprechende Berechtigungsnachweis ist bei Einlass vorzuzeigen. Ergibt sich bei der Kontrolle der Besucher, dass zu Unrecht nicht der volle Preis für die Eintrittskarte bezahlt wurde, ist die Stadt Brühl berechtigt, den Differenzbetrag nachzuerheben.

8. Kartenreservierungen

Fernmündliche Kartenbestellungen werden ab Beginn des Vorverkaufs entgegengenommen und gelten als vorläufige Reservierungen. Sie werden erst mit Bezahlung verbindlich.

Schriftliche Kartenbestellungen (per Brief, Fax, E-Mail) gelten als Reservierungsanfrage. Sie werden ab Veröffentlichung des Spielplans entgegengenommen und in der Reihenfolge des Eingangs zum Vorverkaufsbeginn bearbeitet.

Verbindliche Kartenreservierungen für Selbstabholer können bis 3 Werktage vor der Veranstaltung telefonisch unter 02232 79-345 (Ticket- und Tourismuscenter brühl-info) bestellt werden.

Die reservierten Karten können dann im Ticket- und Tourismuscenter brühl-info während der Öffnungszeiten gezahlt und abgeholt werden. Die Karten sind innerhalb von 5 Tagen dort abzuholen. Bei Nicht-Abholung verfällt die Reservierung automatisch.

9. Einlösung Gutscheine

Im Ticket- und Tourismuscenter brühl-info erworbene Gutscheine können für Ticketbestellungen ausschließlich vor Ort eingelöst werden.

Der Gutschein ist ab Kaufdatum drei Jahre gültig. Der auf dem Gutschein ausgewiesene Betrag kann nicht ausgezahlt werden.

10. Ticketlieferung

Der Kunde hat die ihm gelieferten bzw. übergebenen Tickets unmittelbar nach Erhalt auf ihre Ordnungsmäßigkeit und die Übereinstimmung mit der Bestellung (insbesondere richtige Veranstaltung, Datum, Kartenanzahl, Ticketpreis) zu überprüfen. Solche und andere offensichtliche Abweichungen sind aufgrund der Fristzwänge des Veranstaltungsgeschäftes binnen zehn Kalendertagen nach Zugang der Eintrittskarten vor der Veranstaltung bei der Stadt Brühl per Brief, Fax, E-Mail oder Telefon geltend zu machen, um der Stadt Brühl die Möglichkeit der Nachbesserung zu geben. Die Stadt Brühl ist berechtigt, verspätete Einwendungen zurückzuweisen.

11. Rückgabe

Verkaufte Eintrittskarten können grundsätzlich weder zurückgenommen noch umgetauscht werden. Ersatz für verfallene Karten wird nicht geleistet.

12. Ausfall oder Terminverlegung

Eine Rückgabe von Eintrittskarten ist nur bei Absage oder Terminverlegung der Veranstaltung möglich. In diesen Fällen muss der Kunde unverzüglich, spätestens jedoch bis 14 Tage nach dem ursprünglichen Veranstaltungstermin, seinen Anspruch beim Veranstalter anmelden.

13. Plätze

Bei Veranstaltungen der Stadt Brühl besteht freie Platzwahl. Der Käufer einer Eintrittskarte erwirbt bei diesen Veranstaltungen nicht das Anrecht auf einen bestimmten Platz.

14. Einlass zu den Veranstaltungen

Die Eingangsfoyers sind in der Regel eine Stunde vor Aufführungsbeginn geöffnet. Der Einlass in den Veranstaltungssaal erfolgt 30-10 Minuten (Änderungen vorbehalten) vor Veranstaltungsbeginn.

Dem Einlasspersonal ist die gültige Eintrittskarte sowie bei ermäßigten Karten der entsprechende Berechtigungsnachweis vorzuzeigen. Erworbene Eintrittskarten haben nur Gültigkeit für einen einmaligen Einlass und werden mit der ersten Kontrolle entwertet.

Nach Vorstellungsbeginn können Besucher mit Rücksicht auf die mitwirkenden Künstler und anderen Besucher erst in einem geeigneten Moment eingelassen werden, sofern auf der Eintrittskarte ein Nacheinlass nicht ausdrücklich ausgeschlossen ist. Den Anordnungen des Abendpersonals ist hierbei Folge zu leisten.

15. Hausrecht

Das Hausrecht obliegt dem Veranstalter.

Den Anweisungen des Personals der Spielstätten ist Folge zu leisten.

Besuchern kann der Zutritt zum Veranstaltungsort verweigert werden, wenn Anlass zu der Annahme besteht, dass sie die Vorstellungen stören oder Mitarbeiter und Besucher belästigen. Besucher können aus Vorstellungen verwiesen werden, wenn sie deren Ablauf stören und/oder andere Besucher belästigen. Der Zutritt kann auch Besuchern verweigert werden, die wiederholt gegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen verstoßen haben. Einen Anspruch auf Rückzahlung des bereits entrichteten Eintrittsgeldes oder auf sonstigen Schadens- und Aufwandsersatz haben diese Besucher nicht.

Es ist nicht gestattet, Eintrittskarten auf dem Veranstaltungsgelände zum Verkauf anzubieten.

Mobiltelefone und andere technische Geräte mit akustischen Signalen sind während der Vorstellung auszuschalten.

16. Bild- und/oder Tonaufnahmen

Das Herstellen von Bild- und/oder Tonaufnahmen jeglicher Art ist bei den Veranstaltungen grundsätzlich untersagt. Zuwiderhandlungen können zivil- und strafrechtlich verfolgt werden.

Für den Fall, dass während einer öffentlichen Vorstellung Bild- und/oder Tonaufnahmen von dazu berechtigten Personen durchgeführt werden, erklären sich die Besucher mit dem Erwerb der Eintrittskarte damit einverstanden, dass sie eventuell in Bild und/oder Wort aufgenommen werden und diese Aufzeichnungen ohne Anspruch auf Vergütung veröffentlicht bzw. verwertet werden dürfen.

17. Garderobe/Fundsachen

Für eingebrachte Sachen wie Mäntel, Schirme, Stöcke, große Taschen oder andere Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

Gefundene Gegenstände aller Art sind beim Abendpersonal abzugeben. Die Behandlung der Fundsachen richtet sich den Vorschriften des BGB.

Der Verlust von Gegenständen ist ebenfalls dem Abendpersonal anzuzeigen.

18. Haftung

Die Stadt Brühl übernimmt keinerlei Haftung für Sach- und Körperschäden jeglicher Art, sofern ihre Mitarbeiter oder ihre Erfüllungsgehilfen nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben.

Für Fremdleistungen (z.B. gastronomische Leistungen) haftet nicht die Stadt, sondern derjenige Leistungserbringer unmittelbar.

19. Datenschutz / Speicherung von Daten

Detaillierte Informationen über den Umgang bei der Stadt Brühl mit personenbezogenen Daten der Kunden bzw. Besucher beim Erwerb von Eintrittskarten städtischer Kulturveranstaltungen und zu welchen weiteren Zwecken personenbezogene Daten verarbeitet werden, die Rechtsgrundlagen der Verarbeitung sowie die

persönlichen Datenschutz-Rechte und -Ansprüche können der Datenschutzerklärung unter www.bruehl.de/datenschutz.aspx entnommen werden.

20. Schlussbestimmungen

Sollten Teile dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit des Vertrages oder der restlichen Geschäftsbedingungen nicht berührt.

Es gilt deutsches Recht. Erfüllungsort ist Brühl.

Gerichtsstand ist Brühl, soweit für Verbraucher kein besonderer Gerichtsstand begründet wird.

Die Vorschriften dieses Abschnitts finden auch Anwendung, wenn sie durch anderweitige Gestaltungen umgangen werden.